

Niederschrift

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates der
Ortsgemeinde Todenroth von Donnerstag, dem 03.03.2022**

Anwesenheit:

Ortsbürgermeister Carsten Neuls
Ratsmitglied Gerd Dietrich
Ratsmitglied Oliver Paffenholz
Ratsmitglied Thomas Stumm
Ratsmitglied Udo Zimmer

Entschuldigt fehlten:

Beigeordnete Julia Zimmer
Ratsmitglied Sascha Zimmer

Ferner anwesend:

Simone Kleid, Verbandsgemeindeverwaltung zu TOP 3

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der Sitzung vom 06. Dezember 2021
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
4. a. Beschluss einer neuen Friedhofssatzung
b. Beschluss einer Friedhofsgebührensatzung
c. Erhebung eines Ortsfremdenzuschlages für Bestattungen von Ortsfremden auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Todenroth
5. Unterrichtung und Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner erschienen.

2. Niederschrift der Sitzung vom 06. Dezember 2021

Da das Protokoll noch nicht verteilt wurde, wird dies in der nächsten Sitzung nachgeholt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Jahre 2022 und 2023

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

| | 2022 | 2023 |
|---------------------------------------|--------------|--------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 161.700 Euro | 158.450 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 152.750 Euro | 143.050 Euro |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 8.950 Euro | 15.400 Euro |

2. im Finanzhaushalt

| | | |
|--|--------------|--------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 17.850 Euro | 23.900 Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 500 Euro | 500 Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 16.100 Euro | 55.300 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -15.600 Euro | -54.800 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -2.250 Euro | 30.900 Euro |

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

| | 2022 | 2023 |
|---|-----------|-----------|
| Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt: | | |
| - Grundsteuer A | 300 v. H. | 300 v. H. |
| - Grundsteuer B | 365 v. H. | 365 v. H. |
| - Gewerbesteuer | 365 v. H. | 365 v. H. |
| Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden | | |
| - für den ersten Hund | 24 € | 36 € |
| - für den zweiten Hund | 36 € | 48 € |
| - für jeden weiteren Hund | 48 € | 60 € |

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 793.663 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 798.663 Euro, zum 31.12.2022 807.613 Euro und zum 31.12.2023 823.013 €.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 a. Beschluss einer neuen Friedhofssatzung

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt die Neufassung der Friedhofssatzung. Die Friedhofssatzung soll grundsätzlich an das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes vom Januar 2020 sowie an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden. Die Friedhofsgebühren sollen künftig von der eigentlichen Friedhofssatzung abgetrennt werden und eine gesonderte Friedhofsgebührensatzung beschlossen werden.

Weiterhin wurden die diversen Grabarten überdacht, der Ortsgemeinderat hat sich dazu entschieden, das Angebot zu schmälern um eine bessere Struktur auf dem Friedhof zu schaffen. Es sollen lediglich Reihengrabstätten für Erdbestattungen (2,00 m x 0,90 m) und Wiesenurnenreihengrabstätten für Urnenbeisetzungen (0,80 m x 0,60 m) angeboten werden. Es ist zudem weiter möglich in eine bereits durch eine Leiche belegte Reihengrabstätte eine Asche beizusetzen oder in eine bereits belegte Wiesenurnenreihengrabstätte eine zusätzliche Asche beizusetzen.

Daneben sollen bei Bedarf auch Leichentuchbestattungen aus religiösen Gründen zugelassen werden.

Außerdem sollen nun unmittelbar bei Graberwerb Vorausleistungen für die Grabeinebnung nach Ablauf der Ruhezeit gefordert werden. Somit erspart sich die Gemeinde den zum Teil erheblichen Verwaltungsaufwand die

Angehörigen/Verpflichteten zur Abräumung zu bewegen bzw. überhaupt zu ermitteln und bleibt im schlechtesten Fall auch nicht mehr auf den Kosten sitzen falls kein Angehöriger/Verpflichteter mehr gefunden wird.

Es besteht für die Angehörigen/Verpflichteten jedoch weiterhin die Möglichkeit die Abräumung nach Ablauf der Ruhezeit selbst zu organisieren und die Vorausleistung nach erfolgter Abräumung erstattet zu bekommen. Eine Abräumung durch Laien schließt die Ortsgemeinde Todenroth jedoch aus.

Die Abräumung von Bestandsgräbern, die vor Inkrafttreten der Vorausleistungen bereits erworben wurden, hat weiterhin durch die Angehörigen/Verpflichteten zu erfolgen, sie können hierfür die Ortsgemeinde Todenroth oder eine Fachfirma beauftragen.

Durch die Vielzahl der Änderungen wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg eine Neufassung der Friedhofssatzung ausgearbeitet und im Vorfeld mit dem Ortsbürgermeister Herr Carsten Neuls abgestimmt. Der Satzungsentwurf ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Friedhofssatzung.

Der Vorsitzende soll die Bekanntmachung der Satzung veranlassen.

Beratungsergebnis:

| | | | | |
|---|---|----|------|--------------|
| Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> | Mit Stimmen mehrheit <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---|---|----|------|--------------|

b. Beschluss einer Friedhofsgebührensatzung

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt die Anpassung der Friedhofsgebühren anhand der von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg aufgestellten Gebührenkalkulation für den Friedhof sowie die Abtrennung der Gebühren von der eigentlichen Friedhofssatzung. Die Gebührenkalkulation wurde dem Ortsbürgermeister Herr Carsten Neuls mit den zugehörigen Erläuterungen am 05.06.2020 zugeschickt.

Grob gesagt müssen die Kosten, die der Friedhof in einem Jahr verursacht, durch die Bestattungen in diesem Jahr gedeckt werden. Deshalb wurden die durchschnittlichen Kosten (2016-2018) sowie die Zahl der durchschnittlichen jährlichen Bestattungen (2012-2018) ermittelt und im Anschluss nach einem Verteilungsschlüssel den jeweiligen Gebühren zugeordnet. Die Verteilung erfolgte in Absprache mit Herr Neuls.

Im Vorfeld wurde die Gebührenanpassung im Rat vorberaten, der daraus resultierende Gebührevorschlag wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg in einen Satzungsentwurf eingearbeitet.

Zudem wurden Vorausleistungen für die Grabeinebnung nach § 18 Abs. 3 der Friedhofssatzung sowie die Gebühr für das Einebnen der Gräber durch die Ortsgemeinde nach § 18 Abs. 4 der Friedhofssatzung neu aufgenommen und die Grabnutzungsgebühren der weggefallenen Grabarten herausgenommen.

Der Satzungsentwurf ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Friedhofsgebührensatzung.

Der Vorsitzende soll die Bekanntmachung der Satzung veranlassen.

Beratungsergebnis:

| Einstimmig | Mit Stimmen mehrheit | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-------------------------------------|--------------------------|----|------|--------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |

c. Erhebung eines Ortsfremdenzuschlages für Bestattungen von Ortsfremden auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Todenroth

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt den am 11.02.2014 bereits gefassten Ortsfremdenzuschlag für Bestattungen von Ortsfremden auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Todenroth neuzufassen, da die Rechtsprechung die Erhebung eines Pauschalbetrages für rechtswidrig hält, soll sich der Ortsfremdenzuschlag künftig prozentual auf die eigentliche Grabnutzungsgebühr nach der Friedhofsgebührensatzung beziehen.

Ortsfremd sind demnach alle Personen, die nicht von dem § 2 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Todenroth erfasst werden. Unter den Begriff der Ortsfremden zählen somit insbesondere nicht:

1. Personen, die früher in der Ortsgemeinde Todenroth gewohnt haben und ihre Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Pflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben haben.

Der Ortsfremdenzuschlag der Ortsgemeinde Todenroth wird weiterhin als privatrechtliche Forderung erhoben und bezieht sich künftig prozentual auf die eigentlichen Gebühren für die Überlassung einer Grabstätte nach der Friedhofsgebührensatzung. Der Betrag wird nicht durch Gebührenbescheid sondern aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung (Vertrag) erhoben. Der Ortsfremdenzuschlag wird nicht auf die noch zu erhebenden Gebühren, die aufgrund der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung für die Inanspruchnahme des Friedhofes und dessen Einrichtungen zu entrichten sind, angerechnet.

Es soll ein Zuschlag von 100 % der jeweiligen Grabgebühr erhoben werden.

Hinweis: Die Mustervereinbarung über den Ortsfremdenzuschlag ist als Anlage 3 beigelegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung des Ortsfremdenzuschlages in Höhe von 100 % für die Überlassung einer Grabstätte an Personen, die nicht von dem § 2 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Todenroth erfasst werden.

Beratungsergebnis:

| | | | | |
|---|---|----|------|--------------|
| Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> | Mit Stimmen mehrheit <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---|---|----|------|--------------|

5. Unterrichtung und Verschiedenes

- a. Kindergartensituation
Der Ortsbürgermeister berichtet über den Stand hinsichtlich der notwendigen An- und Neubauten.
- b. Baugebiet „Im Feldrain“
Der Bürgermeister berichtet über eine Anfrage einer benachbarten Gemeinde
- c. Glasfaser
Der Stand der Bauarbeiten und das weitere vorgehen sowie die Mitteilung einer neuen Möglichkeit eines „kostenfreien“ Anschlusses durch EON wird besprochen.
- d. Situation Wald
Der Ortsbürgermeister berichtet über den Zustand des Waldes nach den Stürmen und den Auswirkungen auf die Brennholzvergabe
- e. Erneuerung der K11 Metzenhausen-Kirchberg
Der Bürger berichtet über die Beeinträchtigung(en) in der Gemeinde durch die Baumaßnahme an der K11 Kirchberg-Metzenhausen
- f. Grillplatz/Spielplatz
Ein defektes Federspielgerät muss entfernt werden, an dessen Stelle soll ein Sandkasten gebaut werden. Angebote werden eingeholt. Auch der evtl. Anbau der Grillhütte wird diskutiert. Die Möglichkeit einer Spende wird im Nachgang geprüft.
- g. Essen Sitzungsgelder
Termin soll noch vor Ostern stattfinden. Der Bürgermeister klärt ab und informiert.

h. Gemeindehaus – Dachreparatur

Bei den Stürmen der letzten Woche sind einige Dachziegel zerstört worden bzw. heruntergefallen. Der Bürgermeister hat dies der Versicherung gemeldet. Ein Dachdecker wird schnellst möglich kommen. Dieser wird dann auch die maroden Bretter im Glockenturm erneuern.

i. Auffüllarbeiten Friedhof

Die Arbeiten am Friedhof sollen je nach Wetterlage bis Mitte Mai abgeschlossen werden. Dies wird im Rahmen eines Arbeitseinsatzes geschehen. Evtl. benötigte Maschinen werden für diesen Tag geliehen.

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 21:55 Uhr.